

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

15/2010, 22. April 2010

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	268
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	282
Studienordnung für den weiterbildenden Master- studiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	290
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master- studiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	313
Gebührensatzung für den weiterbildenden Master- studiengang East European Studies der Freien Universität Berlin	321
Gebührensatzung für den weiterbildenden Master- studiengang International Relations Online der Freien Universität Berlin	322
Gebührensatzung für den weiterbildenden Master- studiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiter- bildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	323

Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2010 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele und -inhalte
 - § 3 Aufbau und Gliederung
 - § 4 Module
 - § 5 Inter- und transdisziplinärer Bereich
 - § 6 Unterrichtssprachen
 - § 7 Auslandsaufenthalt
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Islamwissenschaft aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 12. März 2010.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der Masterstudiengang Islamwissenschaft ist ein forschungsorientierter konsekutiver Studiengang. Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Der Masterstudiengang Islamwissenschaft qualifiziert die Studentinnen und Studenten zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und befähigt sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Er vermittelt vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik und Recht der modernen islamischen Welt, der Ideengeschichte der islamischen Welt und des Islam in Europa und Südasien. Er versetzt die Studentinnen und Studenten in die Lage zur methodischen und theoriegeleiteten Analyse von Aspekten der islamischen

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

Religion und ihrer kulturellen Ausprägung in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontexten. Dies beinhaltet Teilbereiche wie Glaubenspraxis, Philosophie, Politik, Recht, Kultur und Theologie, aber auch übergreifende Aspekte wie z. B. die Genderdimension sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern. Der Studiengang strebt an, die beiden Forschungsschwerpunkte des Instituts miteinander zu verknüpfen und füreinander fruchtbar zu machen:

1. Geschichte, Politik und Recht in der islamischen Welt seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert
2. Geistesgeschichte der islamischen Welt.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Islamwissenschaft soll die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gesellschaften befassten Einrichtungen und Organisationen, befähigen. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migranten, Tourismus. Darüber hinaus qualifiziert es, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Studium setzt sich aus den Modulen des Kernfaches und einem inter- und transdisziplinären Bereich zusammen. Hinzu kommen die von einem Kolloquium begleitete Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit im Kernfach informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Islamwissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Module

Studentinnen und Studenten im Studiengang Islamwissenschaft müssen folgende Module absolvieren:

1. Islamische Geschichte
2. Islamische Geistesgeschichte
3. Theorie und Methodik
4. Sprachkurse in einer fächerrelevanten Zweitsprache im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten, insbesondere (in Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen) das Modul Türkisch I bis II gemäß der

Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, die Module Türkische Lektüre I und Türkische Lektüre II, die Module Türkisch III und Türkisch IV oder ein gleichwertiges Angebot in den Sprachen Hebräisch, Kurdisch, Persisch oder Urdu. Die wählbaren Module werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

5. Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium
6. Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)
7. Recht islamisch geprägter Gesellschaften
8. Module im inter- und transdisziplinären Bereich (§ 5) im Umfang von 10 Leistungspunkten.

§ 5**Inter- und transdisziplinärer Bereich**

(1) Ziel des Bereiches ist die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung eines Moduls, das einem anderen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammt, fächerübergreifend ausgerichtet ist und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Islamwissenschaft hat. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihres Moduls frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen wird das geplante Angebot des Center for Area Studies. Geeignet sind darüber hinaus Module der Masterstudiengänge Arabistik, Editionswissenschaft, Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen, Geographie (Schwerpunkt Geographische Entwicklungsforschung), Geschichtswissenschaft, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaistik, Politikwissenschaft (insbesondere Politik des Vorderen Orients und Politische Theorie), Religionswissenschaft, Semiotik, Sinologie und Turkologie. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für das islamwissenschaftliche Masterstudium besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben wird. Zu den regelmäßig angebotenen Modulen gehören das Modul „Koran II: Der Korantext als Gegenstand muslimischer Exegesetradition“ des Masterstudiengangs Arabistik sowie das Modul „Osmanisch (10 Leistungspunkte)“ (Anlage 1). Es wird empfohlen, das Modul des inter- und transdisziplinären Bereichs im dritten Fachsemester zu absolvieren.

(2) Die Studentinnen und Studenten erwerben im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, islamwissenschaftliche Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Da die Islamwissenschaft ein inhaltlich breites Fach

mit starkem interdisziplinärem Bezug ist, bietet der inter- und transdisziplinäre Bereich den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung. Im Rahmen des inter- und transdisziplinären Bereichs sollen keine reinen Kolloquien oder Sprachkurse absolviert werden.

§ 6**Unterrichtssprachen**

Die Unterrichtssprachen des Masterstudiengangs sind Deutsch und Englisch. Veranstaltungen können auch in anderen fachrelevanten Sprachen, insbesondere Arabisch, abgehalten werden, wenn mindestens eine Alternativveranstaltung in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung steht.

§ 7**Auslandsaufenthalt**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Das Institut für Islamwissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24, S. 377) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Studienleistungen nach der Studienordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Islamwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung und

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Islamische Geschichte

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Sie lernen, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte zu lesen und zu analysieren, erhalten einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexikalik des vormodernen Arabisch und erwerben grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem lernen sie, die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einzuschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Sie steigern ihre Kompetenz in der Recherche und Auswertung von Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt. Seminar I strebt anhand übergreifender Themen oder ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert an. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse finden besondere Berücksichtigung.

Seminar II vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Das Seminar strebt anhand ausgewählter Beispiele eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen an. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter anderem die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren innerhalb wie außerhalb der islamischen Welt sowie die Geschlechterdimension.

Die Übungen vertiefen jeweils die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	
Übung I	1	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzstudium Übung I 15 Vor- und Nachbereitung Übung I 45 Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Präsenzstudium Übung II 15 Vor- und Nachbereitung Übung II 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	
Übung II	1	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar und Übung I im Wintersemester, Seminar und Übung II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Theorie und Methodik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch einzuordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach zu bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze zu erarbeiten. Sie lernen, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen, und beginnen, ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.			
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnis von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere Lektüre von Quellentexten, Vorbereitung von Kurzpräsentationen und Erfüllung kleinerer Arbeitsaufträge 90
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in deutscher oder englischer Übersetzung, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie			

Modul: Türkische Lektüre I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben erste Kenntnisse in der Erarbeitung türkischer Texte und der Entwicklung von Lesestrategien. Sie sind in der Lage, mit Hilfe eines Wörterbuches die Hauptinhalte komplexer türkischer Texte mit Bezug zu islamwissenschaftlich relevanten Themen ohne Hilfe zu erschließen. Sie beherrschen bei Abschluss des Moduls die vollständige Grammatik des modernen Türkei-Türkischen.			
Inhalte: Im Sprachkurs werden verschiedene türkische Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- sowie islamwissenschaftlichem Inhalt gelesen, übersetzt und analysiert. Die noch unbekannte Grammatik wird hierbei erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	6	Lektüre und Übersetzung türkischer Texte, Grammatikübungen, Anfertigung von Protokollen, Kurzreferate zu inhaltlichen Themen	Präsenzstudium 90
			Vor- und Nachbereitung, insbesondere der Grammatik und der Lektüretexte 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Türkische Lektüre II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, sich selbstständig komplexe Texte mit Bezug zu für die Islamwissenschaft relevanten Themen zu erarbeiten. Sie erwerben die Fertigkeit, diese Texte ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen zu erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten ohne Hilfe zu verstehen. Sie vertiefen ihre Fähigkeit zur Entwicklung von Lesestrategien und werden in die Lage versetzt, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.			
Inhalte: Im Sprachkurs werden verschiedene türkische Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- sowie islamwissenschaftlichem Inhalt gelesen, übersetzt und analysiert. Hierbei wird besonders die Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche trainiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	6	Vor- und Nachbereitung des Stoffes; Anfertigung von Protokollen; Kurzreferate zu inhaltlichen Themen	Präsenzstudium 90
			Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Türkisch III									
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf den Niveaustufen A2 bis B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.									
Inhalte: Der Sprachkurs behandelt Elemente des Aufbauwortschatzes, der Grammatik und der Sprechfertigkeit für die Ausführung erweiterter kommunikativer Funktionen. Ergänzt wird dies durch die Arbeit mit verschiedenen Textsorten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachkurs	6	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	90	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzstudium	90								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch, fakultativ Türkisch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft									

Modul: Türkisch IV									
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf den Niveaustufen B1 bis B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.									
Inhalte: Elemente des Aufbauwortschatzes, der Grammatik für Fortgeschrittene und der Sprechfertigkeit für die Ausführung weiterer erweiterter kommunikativer Funktionen. Ergänzt wird dies durch die Arbeit mit verschiedenen Textsorten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachkurs	6	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	90	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Präsenzstudium	90								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60								
Veranstaltungssprache: Deutsch, fakultativ Türkisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft									

Modul: Islamische Geistesgeschichte									
Qualifikationsziele:									
<p>Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Dazu gehört insbesondere die Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus dem Bereich der Geistesgeschichte der islamischen Welt; das kann das Studium von Handschriften theologischen, philosophischen oder mystischen Inhalts einschließen. Sie eignen sich die relevante Terminologie aus dem Bereich der islamischen Theologie, Mystik oder Philosophie an und erwerben Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.</p>									
Inhalte:									
<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Im Seminar wird anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Die Übung vertieft die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium von Primärquellen.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	60	Präsenzstudium Übung	30
Präsenzstudium Seminar	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar	60								
Präsenzstudium Übung	30								
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90		
Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen	90								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90								
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik									

Modul: Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft und vertiefen ihre Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie üben die kritische Diskussion von Forschungsansätzen und erwerben Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studentinnen und Studenten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Präsentation und kritische Diskussion geeigneter Primär- und Sekundärliteratur in deutscher oder englischer Sprache, Diskussion der Präsentationen wissenschaftlicher Forschungsarbeiten durch fortgeschrittene Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	Präsenzstudium Kolloquium I 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium I 60 Präsenzstudium Kolloquium II 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Kolloquium II	2	Präsentation und kritische Diskussion geeigneter Primär- und Sekundärliteratur in deutscher oder englischer Sprache, Diskussion der Präsentationen wissenschaftlicher Forschungsarbeiten durch fortgeschrittene Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Studienjahr (Kolloquium I im Wintersemester, Kolloquium II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik und Recht in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Themen und erwerben erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies schließt auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien ein. Die Studentinnen und Studenten vertiefen weiterhin ihre Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne und/oder der Lage von Muslimen in Europa und Nordamerika. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 70
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie und/oder zeitgenössischer Rechtsordnungen islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiös-rechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus erweitern sie ihre Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen und erwerben erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Sie werden für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und erhalten Einblick in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache. Schließlich vertiefen sie ihre Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.

Inhalte:

Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Rechtstheorie, historische und/oder zeitgenössische Rechtspraxis, zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischen Rechts, gegenwärtige Rechtsordnungen in islamisch geprägten Gesellschaften, Rechtstheorie und -methodik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 70

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik

Modul: Osmanisch (10 Leistungspunkte)				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, osmanische Texte aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden sie befähigt, osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkeitürkischen Literatur und der für sie relevanten Themen einzuordnen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Anwendung der arabischen Schrift auf das Osmanisch-Türkische sowie die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und den älteren osmanischen Sprachstufen. Weiterhin wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkeitürkische Sprache, ihre Perioden, Gattungen und Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachkurs	2	Übungen zur Verschriftlichung des Osmanischen, zu Vokabular und Grammatik; gemeinsame Lektüre osmanischer Texte	Präsenzstudium Vor- und Nachbereitung Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 80 40
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Vor- und Nachbereitung Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 80 40
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft				

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Islamwissenschaft

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Islamische Geschichte		Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)	Masterarbeit und begleitendes Kolloquium
Theorie und Methodik	Islamische Geistesgeschichte	Recht islamisch geprägter Gesellschaften	mündliche Prüfung
Türkisch I bis II (ABV)/ Türkische Lektüre I/ Türkisch III/ andere Sprache gemäß § 4	Türkisch I bis II (ABV)/ Türkische Lektüre II/ Türkisch IV/andere Sprache gemäß § 4	Inter- und transdisziplinärer Bereich	
Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Mündliche Abschlussprüfung
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Vorliegende Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Islamwissenschaft.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 9. April 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten zu erbringen, davon 10 Leistungspunkte in einem Modul des inter- und transdisziplinären Bereichs. 25 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Kolloquiums, 5 Leistungspunkte auf die mündliche Abschlussprüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie die Module gemäß § 4 und 5 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(2) Die Anmelde- und Prüfungstermine werden durch den Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Bei der Anmeldung zur Prüfung nennt die Studentin oder der Student zwei Schwerpunkte ihrer oder seiner Studien, die in der Prüfung angemessen berücksichtigt werden. Die Themenschwerpunkte dürfen sich nicht mit dem Thema der Masterarbeit decken und sollen Berührungspunkte zu den beiden am Institut für Islamwissenschaft vertretenen Forschungsschwerpunkten gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung aufweisen.

(4) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die mündliche Prüfung wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen. Die Studentin oder der Student kann eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Islamwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Islamwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Ziffer 1 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben und an den Modulen

gemäß § 4 Ziffer 7 und 8 der Studienordnung regelmäßig und aktiv teilgenommen haben sowie die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben.

(7) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme ist verpflichtend. Jede Studentin und jeder Student muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 10 und §§ 3 bis 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Die Masterarbeit muss an der Freien Universität Berlin vorgelegt worden sein. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis, Urkunde und Transkript ausgehändigt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24, S. 390) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Islamwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Eine mit „ausreichend“ oder besser bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung darf nicht wiederholt werden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Islamische Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der beiden Seminare im Umfang von etwa 4500 Wörtern oder 15 Seiten. Oder: 3 Essays zu Texten auf der Grundlage der Seminarlektüre von jeweils 1500 Wörtern oder 5 Seiten. Die Teilnoten fließen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.	Ja
Übung I		Ja
Seminar II		Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theorie und Methodik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Islamische Geistesgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit im Umfang von etwa 3000 Wörtern oder 10 Seiten.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Türkische Lektüre I		
Zugangsvoraussetzung: Nachweis von Türkischkenntnissen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), z. B. nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients oder des Türkisch-ABV-Grundmoduls 3. Der Nachweis kann auch durch Bestehen einer Einstufungsklausur auf dem Niveau der Abschlussklausur des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients erbracht werden.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Zwei schriftliche Testate (Bearbeitungszeit: je 60 Minuten) und eine Klausur (Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche) mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten. Die Noten für die Testate fließen jeweils mit 20 %, die Note für die Klausur mit 60 % in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich für die Gesamtleistung mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.	Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Türkische Lektüre II		
Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses „Türkische Lektüre I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Zwei schriftliche Testate (Bearbeitungszeit: je 90 Minuten) und eine Klausur (Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche) mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten. Die Noten für die Testate fließen jeweils mit 20 %, die Note für die Klausur mit 60 % in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich für die Gesamtleistung mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Türkisch III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Türkisch II oder Nachweis von Türkischkenntnissen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der für Sprachen erforderliche Nachweis kann auch durch Bestehen einer Einstufungsklausur auf dem Niveau der Abschlussklausur des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients erbracht werden.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten) sowie Portfolio von maximal vier Teilleistungen im Verlauf des Moduls. Mögliche Formen: Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: etwa 1000 Wörter oder 3 Seiten), schriftliche Hausaufgaben. Die Modulnote für die Modulprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus Klausur und Portfolio zusammen. Die Prüfungsanforderungen werden rechtzeitig, spätestens aber zum jeweils ersten Veranstaltungstermin eines Semesters bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Türkisch IV		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Türkisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten), schriftliche Projektarbeit und deren mündliche Präsentation. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus Klausur und Projektarbeit zusammen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt worden sind.	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium I	3 Essays zu Texten auf der Grundlage der Seminarlektüre über die beiden Semester verteilt von 1500 Wörtern oder 5 Seiten.	Ja
Kolloquium II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)		
Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module Islamische Geschichte oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft oder eines der Module Arabische Literatur I, Koran I oder Kultur- und Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Arabistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit im Umfang von etwa 3000 Wörtern oder 10 Seiten.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften		
Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module Islamische Geschichte oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft oder eines der Module Arabische Literatur I, Koran I oder Kultur- und Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Arabistik.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Übersetzung aus dem Arabischen im Umfang von 750 bis 1000 Wörtern	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Osmanisch (10 Leistungspunkte)			
Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Türkische Lektüre II“			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Seminar	Hausarbeit (3000 Wörter, ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3) Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2010 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele und -inhalte
 - § 3 Aufbau und Gliederung
 - § 4 Dauer und Umfang des Studiums
 - § 5 Auslandsstudium
 - § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs „Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Das interdisziplinäre postgraduale Masterstudium „Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ soll den Studierenden die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen zusätzlichen Fachkenntnisse vermitteln. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, Fragestellungen in die Fachgebiete der Gesundheitswissenschaften einzuordnen, nach aktuellen fachwissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu strukturieren und begrifflich zu präzisieren, sie als Forschungsproblem zu formulieren und mit angemessenen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen des Gesundheitswesens grundlegende fachliche Kenntnisse im analytisch-methodischen Bereich in Verbindung mit

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 25. März 2010 zur Kenntnis genommen.

anwendungs- und umsetzungsorientiertem Wissen vermitteln.

(3) Die Studierenden sollen ferner dazu befähigt werden, forschungsbezogene Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Anwendung in verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens wissenschaftlich fundiert und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsstand reflektiert einzubringen.

(4) Gesundheitsförderliche und präventive Potentiale sollen erkannt und darauf bezogene Konzepte, Strategien und Methoden entwickelt, praktisch umgesetzt und evaluiert werden. Dazu soll fach- bzw. berufsübergreifendes Denken sowie interdisziplinäre Arbeit mit dem Ziel gefördert werden, gesundheitsbezogene und psychosoziale Dienstleistungen durch eine verstärkte Orientierung auf den Aspekt der psychosozialen Gesundheitsförderung und Prävention zu optimieren.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des auf vier Semester angelegten Studiums sind insgesamt 11 Module aus sechs Modulbereichen zu absolvieren:

- (I) Disziplinäre Grundlagen von Public Health (2 Module)
 - Psychologie, Politik und Public Health
 - Ökonomie, Recht, Gender und Gesundheit
- (II) Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention (2 Module)
 - Gesundheitsförderung und Prävention
 - Gesundheitsförderung und Prävention (Vertiefung)
- (III) Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung (2 Module)
 - Epidemiologie und Demografie in Public Health
 - Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse
- (IV) Methoden in Public Health (2 Module)
 - Forschungsansätze und -strategien in Public Health
 - Datenanalyse und Evaluation in Public Health
- (V) Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (2 Module)
 - Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
 - Projektstudium Public Health
- (VI) Qualitative Methoden in Public Health (1 Wahlmodul) oder
- (VII) Gesundheitswissenschaftliche Kongresse und Workshops (1 Wahlmodul).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen

der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die für jedes Modul erstellten Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

Sollten Studierende im Rahmen des Auslandsstudiums Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben, so können nach einer Gleichwertigkeitsprüfung durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs diejenigen Module angerechnet werden, die während des Studiums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren gewesen

wären. Eine Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zeitgleich tritt die bisherige Studienordnung für das Ergänzungsstudium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 29. Oktober 1998 (Mitteilungen 20/1999) außer Kraft. Die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studenten führen ihr Studium nach der bisherigen Ordnung fort.

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung zu entnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Psychologie, Politik und Public Health

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie gesundheitspolitische Grundlagen und Kompetenzen von Public Health vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Qualifikationen:

- sie verstehen theoretische und methodische Zugänge der Gesundheitswissenschaften
- sie kennen die gesundheitswissenschaftlich relevanten disziplinären Auffassungen von Gesundheit und Krankheit und können diese aufeinander beziehen
- sie kennen die historischen Wurzeln der modernen Gesundheitswissenschaften, die Herausforderungen und Perspektiven, die „New Public Health“ hervorgebracht haben, sowie die zentralen Aufgaben, Arbeits- und Praxisfelder von Public-Health-Experten
- kennen die wichtigsten nationalen und internationalen Akteure von Gesundheitssystemen, ihre Aufgaben und Interessen und die daraus resultierenden gegenseitigen Beziehungen
- sind mit Theorien, Modellen und Konzepten der Gesundheitspsychologie und Gesundheitspolitik vertraut
- kennen wichtige Interventionsbereiche und -strategien in Public Health
- haben Einblicke gewonnen in theoriebasierte Strategien und Interventionen in der Gesundheitspsychologie.

Inhalte:

Vorlesung:

Im Rahmen der Einführung in die Gesundheitswissenschaften werden die zentralen Entwicklungslinien der Gesundheitswissenschaften nachgezeichnet und die zentralen Impulse und Problemfelder aufgezeigt, die zum heutigen Verständnis von „New Public Health“ geführt haben (bevölkerungsbezogene Transition; verändertes Verständnis von Gesundheit und Krankheit; epidemiologische Transition, und ihre biologisch/genetischen, verhaltensbezogenen, sozial-gesellschaftlichen und umweltbezogenen Determinanten). In einem zweiten Schritt werden aktuelle Herausforderungen von Public Health vermittelt und die institutionelle Einbindung der Gesundheitswissenschaften in Forschung und Praxis von Public Health Deutschland verdeutlicht. Arbeitsfelder von Public-Health-Experten werden vorgestellt und Professionalisierungsperspektiven diskutiert.

Seminaristischer Unterricht:

Der Beitrag der Gesundheitspsychologie zu den Gesundheitswissenschaften liegt in der Förderung und Erhaltung von Gesundheit, der Verhütung und Behandlung von Krankheiten, der Bestimmung von Risikoverhaltensweisen, der Diagnose- und Ursachenbestimmung gesundheitlicher Störungen, der Rehabilitation sowie der Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung. Theoretische Vorstellungen und Modelle zu Gesundheit und Krankheit sowie zum gesundheitsbezogenen Verhalten werden vermittelt mit dem Ziel, die Kenntnisse für gesundheitsbezogene Interventionen nutzbar zu machen. Neben der vorausschauenden Vermeidung von Krankheiten (Primärprävention), der Linderung von Krankheiten bzw. Krankheitsfolgen (Sekundär- und Tertiärprävention) werden ebenso Kenntnisse vermittelt, die jenseits von Krankheit zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen (Gesundheitsförderung). Wie diese Kenntnisse in verschiedenen Public-Health-relevanten Anwendungsfeldern mit welchem Ergebnis genutzt werden, wird abschließend diskutiert. Die Veranstaltung wird durch Beiträge in den Sitzungen sowie schriftliche Ausarbeitungen durch die Studierenden ergänzt.

Übung:

Gegenstandsbereiche, Ziele und Akteure sowie Interventionsfelder der Gesundheitspolitik werden einleitend vermittelt. Gesundheitspolitische Prozesse werden auf der Basis des Public Health Action Cycles analysiert, sozialpolitische Grundlagen der Gesundheitspolitik herausgearbeitet.

Gesundheitssystemanalyse und Gesundheitsberichterstattung werden als Steuerungsinstrumente eingeführt, die verschiedenen Interventionsfelder (Primär-, Sekundär, Tertiärprävention) werden in den Ausschnitten Steuerung, Umsetzung und Wirkung erarbeitet. Abgerundet wird die Veranstaltung durch aktuelle Steuerungsprobleme aufgrund demografischer und epidemiologischer Entwicklungen hinsichtlich des Zugangs, der Versorgungsintegration sowie der Qualitätssicherung.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminaristischer Unterricht	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht 30 Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 60
Übung	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

 Ökonomie, Recht, Gender und Gesundheit
Qualifikationsziele:

Dieses Modul baut auf dem Modul „Psychologie, Politik und Public Health“ auf und erweitert die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten um inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen des Gesundheitsrechts, der Gesundheitsökonomie und der genderbezogenen Gesundheitsforschung.

- Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen, die Einfluss auf die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland haben
- sie kennen Theorien und Methoden der geschlechtervergleichenden Forschung
- sie können die Positionen sowohl von Patientinnen und Patienten, als auch von Leistungserbringern (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäusern, Heil- und Hilfsmittellieferanten) sowie der Kostenträger (z. B. Sozialversicherungsträger, private Versicherungen) rechtlich einordnen
- sie haben grundlegende Kenntnisse im Leistungsrecht wie auch im Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung
- sie sind mit methodischen Grundlagen zum Umgang mit Normtexten vertraut
- sie kennen Grundlagen, Konzepte und Strategien der Gesundheitsökonomie
- sie kennen Strategien zur Schätzung des Bedarfs an und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (bevölkerungsbezogene und genderspezifische Nachfrage, Bedarfe, Bedürfnisse und Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Leistungen)
- sie kennen Modelle der äußeren (Sozialversicherung, Gebietskörperschaft, privat) und inneren Finanzierung (Honorierung)
- sie haben einen Einblick in Finanzierungsgrundlagen verschiedener Gesundheitsversorgungssegmente (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege, Palliativmedizin)
- sie haben einen Einblick in die Mikroökonomie und Betriebswirtschaft von Gesundheitseinrichtungen.

Inhalte:*Übung*

Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen für die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Nach einem globalen Einstieg in allgemeine rechtliche Bezüge des Gesundheitswesens liegt ein Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Regelungen der Sozialgesetzbücher (SGB), maßgeblich des SGB V, dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier werden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise der solidarischen Krankenversicherung im Spannungsfeld von medizinischem Fortschritt, Kostendruck und Wettbewerb erarbeitet. Auf der Grundlage der jeweiligen historischen Entwicklung werden Kenntnisse sowohl des Leistungsrechts als auch des Leistungserbringerrechts vermittelt. Dies bedingt eine Bezugnahme auf andere vorgegriffene Regelwerke, etwa ärztliches Berufsrecht. Des Weiteren findet eine Bezugnahme auf andere Regelungsgebiete statt (z. B. das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Rehabilitations- und Teilhaberecht).

Seminaristischer Unterricht

Der seminaristische Unterricht umfasst einen makroökonomischen und einen mikroökonomischen Teil. Im makroökonomischen Teil werden die Finanzierungs-, Honorierungs-, Organisations- und Steuerungsprinzipien des Krankenversorgungssystems in Deutschland dargestellt und mit Alternativmodellen verglichen. Die Gemeinsamkeiten mit und die Unterschiede zu anderen Ökonomiebereichen werden erörtert. Im mikroökonomischen Teil werden Aspekte des Klinikmanagements, Medizin- und Finanzcontrollings vorgestellt. Es werden Modelle der Kostenrechnung und der Bewertung von Leistungen betrachtet. Die Zusammenführung von Kennziffern aus Finanz-, Prozess-, Potential-, Kunden- und Mitarbeiterperspektiven zu einer Balanced Scorecard wird dargestellt.

Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt vermittelt eine geschlechterdifferenzierte Perspektive auf Aspekte von Gesundheit und Krankheit, informiert dabei über Ergebnisse der Epidemiologie im Geschlechtervergleich, über den Stand der geschlechterdifferenzierten nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung, über Gesundheit und Krankheit im Lebenslauf von Frauen und Männern, vermittelt die Ergebnisse gendervergleichender Gesundheitsanalysen für ausgewählte Erkrankungen, untersucht geschlechterspezifische Inanspruchnahmen des Versorgungssystems und geht der Frage nach, wie geschlechtergerechte Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt, ausgestaltet implementiert und evaluiert werden können.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Präsentation, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60
Seminaristischer Unterricht	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht 30 Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 30 Präsenzstudium Lernwerkstatt 30
Lernwerkstatt	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Lernwerkstatt 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

Gesundheitsförderung und Prävention

Qualifikationsziele:

Gesundheitsförderung und Prävention sind die zentralen Interventionsstrategien in den Gesundheitswissenschaften zur Minimierung von Krankheitsrisiken bzw. deren Folgen (Prävention) bzw. zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Gesundheitschancen (Gesundheitsförderung). In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vermittelt. Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- sie können die unterschiedlichen theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention konkurrierend diskutieren
- sie haben differenzierte Kenntnisse über Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention epidemiologisch relevanter Gesundheitsprobleme und Erkrankungen
- sie können kriteriengeleitet effiziente und effektive gesundheitsbezogene Interventionen auswählen und zur Umsetzung vorschlagen
- sie können Gesundheitsförderungsstrategien kritisch analysieren
- sie kennen regionale/nationale Trends in Gesundheitsförderung und Prävention und können diese mit Bezug auf internationale Entwicklungen einordnen
- sie können epidemiologische Daten zur Entwicklung und Priorisierung von Gesundheitszielen nutzen.

Inhalte:

Seminaristischer Unterricht

Historische Wurzeln, konzeptionelle, methodische und inhaltliche Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung, Ansätze zur Prävention (primäre, sekundäre, tertiäre Prävention, Verhaltens- Verhältnisprävention, Prävention in Settings sowie exemplarisch ausgewählte Beispiele/Modellprojekte) werden vorgestellt. Einen Schwerpunkt bilden Ansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich.

Übung

Globaler Akteur in Prävention und Gesundheitsförderung ist die Weltgesundheitsorganisation, die eine Programmatik zur Gesundheitsförderung entwickelt, die vielen Programmen zu Grunde liegt. Ausgehend von diesen Aktivitäten werden weitere internationale und nationale Projekte in Gesundheitsförderung und Prävention gesichtet und kriteriengeleitet bewertet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht 30 Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 30
Übung	2	Erarbeitung eines Projektvorschlags zur Gesundheitsförderung und Prävention	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150 h

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention (Vertiefung)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die Kenntnisse in Prävention und Gesundheitsförderung vertieft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls

- kennen die Studierenden die aktuellen Forschungsergebnisse zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung gesundheitlicher Risiken
- können sie Gesundheitsinformationen verständlich und zielgruppenorientiert gestalten
- können sie den Bedarf an Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Settings und für verschiedene Zielgruppen feststellen, Maßnahmen epidemiologisch und versorgungsbezogen begründen, planen und bewerten
- können sie multisektorale Gesundheitsförderungsprojekte entwickeln, die verschiedene Ansätze und Strategien bündeln
- sind sie mit Ansätzen zielgruppenspezifischer Prävention in Settings (z. B. Schule, Betriebe, Krankenhaus, Städte/Gemeinden, etc.) vertraut.

Inhalte:

Seminaristischer Unterricht I

Was sind gesundheitliche Risiken? Wie werden diese wahrgenommen und bewertet? Im Rahmen dieses seminaristischen Unterrichts (I) werden psychologische Aspekte der Gesundheits- und Risikokommunikation erarbeitet, mit dem Ziel, dieses Wissen zur Gestaltung von zielgruppenspezifischen Gesundheitsinformationen in verschiedenen Medien zu nutzen.

Seminaristischer Unterricht II

Im Rahmen dieses seminaristischen Unterrichts (II) wird das Wissen um zielgruppenspezifische bzw. settingbezogene Gesundheitsförderung erweitert. Die Zielgruppen von Prävention und Gesundheitsförderung werden z. B. entsprechend ihres Lebensalters oder unter dem Aspekt sozialer Benachteiligung ausgewählt (Kinder-, Jugend, Erwachsenen, Seniorenalter); mögliche Settings sind Familie und Schule, Betriebe und Behörden, Städte und Gemeinden, etc.

Die Studierenden wählen jeweils ein Setting bzw. eine Zielgruppe aus. Auf Basis der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte (Bestandsaufnahme, Programmplanung, -intervention und Evaluation) entwickeln die Studierenden eigene Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in einem (Teil-)Bereich und erstellen und begründen eine Projektskizze.

Seminar

Ein weiteres Setting (Familie und Schule, Betriebe und Behörden, Städte und Gemeinden) bzw. eine weitere Zielgruppe (Kinder, Jugend, Erwachsenen, Senioren) wird entsprechend den Interessen der Teilnehmer fokussiert.

Wiederum werden hier auf der Basis der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte (Bestandsaufnahme, Programmplanung, -intervention und Evaluation) eigene Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in einem (Teil-)Bereich entwickelt und in einer Projektskizze begründet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht I 30
Seminaristischer Unterricht II	3	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht I 60 Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht II 45
Seminar	3	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht II 30 Präsenzstudium Seminar 45 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

Epidemiologie und Demografie in Public Health

Qualifikationsziele:

Die „Epidemiologie“ beschäftigt sich mit der Verteilung und den Determinanten von gesundheitsbezogenen Ereignissen oder Zuständen in umschriebenen Populationen.

Die Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung einer Bevölkerung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierende über vertiefte Kenntnisse

- von Methoden und Grundlagen in der Epidemiologie (einschließlich statistischer Grundkenntnisse zur Durchführung und Interpretation epidemiologischer Studien)
- demografischer Grundbegriffe
- der Gesundheitsberichterstattung.

Sie sind in der Lage,

- selbst Studien zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen zu planen und in einem Studienprotokoll zu skizzieren
- publizierte Ergebnisse epidemiologischer Forschung kritisch zu bewerten.

Inhalte:

Übung I

Die Übung I vermittelt eine Einführung in die Epidemiologie, einen Überblick über epidemiologische und demografische Grundbegriffe sowie deren Anwendung. Darüber hinaus werden Grundbegriffe der Gesundheitsberichterstattung zur Kommunikation gesundheitsbezogener Daten gelehrt. Unter anderem werden die Themen

- Prinzipien und historische Entwicklung der Epidemiologie
- Epidemiologische Arbeitsmethoden und Studientypen
- Epidemiologische Grundbegriffe und Maße
- Datenquellen und -erhebungen
- Kritische Bewertung von Studien
- Demografische Entwicklung in Deutschland im internationalen Vergleich

behandelt. Die Übung wird durch Fallstudien und begleitende Kleingruppenarbeit ergänzt.

Seminar

Im Rahmen des Seminars werden Gesundheit und Krankheit und insbesondere psychische Erkrankungen und psychosoziale Problemlagen unter dem Gesichtspunkt sozialer Gleichheit/Ungleichheit sowie von Chancengerechtigkeit untersucht. Dazu werden die Zusammenhänge von Einkommen, Einkommensarmut und Gesundheit vermittelt, Probleme und Chancen der Bildung von Sozial- und Schichtindizes als Instrumente zur Beschreibung der sozialen Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit diskutiert und krankheitsspezifische Ergebnisse der Sozial-epidemiologie vermittelt. Ferner wird Fragen zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Migration und Gesundheit und zur sozialen Verteilung von Belastungen und Ressourcen in unterschiedlichen sozialen Gruppen nachgegangen.

Einen Schwerpunkt bildet die Vermittlung von nationalen und internationalen Forschungsergebnissen zur Häufigkeit und Verteilung psychischer Erkrankungen und psychosozialer Probleme in der Gesellschaft und ihren Teilgruppen sowie zur Inanspruchnahme von psychosozialen/psychotherapeutischen Einrichtungen und Angeboten und zur Evaluation von Einrichtungen des psychosozialen Versorgungssystems.

Wiederum werden hier auf der Basis der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte (Bestandsaufnahme, Programmplanung, -intervention und Evaluation) eigene Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in einem (Teil-)Bereich entwickelt und in einer Projektskizze begründet.

Übung II

Die Übung II vertieft und konsolidiert die Kenntnisse zu epidemiologischen Methoden und ihren Anwendungsbereichen. Anhand praxisorientierter Fragestellungen werden Aspekte der Studienplanung sowie der Auswertung und Interpretation gesundheitsbezogener Daten diskutiert. Ziel der Übung ist es, die Studierenden zu befähigen, vorliegende epidemiologische Informationen zu interpretieren, bei gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen den Bedarf an epidemiologischen Daten einzuschätzen und geeignete epidemiologische Untersuchungsansätze auszuwählen.

Ausgewählte Themen:

- Rekapitulation verschiedener Studiendesigns (und Sonderformen)
- Beschreibung von Daten und Gesundheitsberichterstattung
- Risikoabschätzung und -bewertung
- Bias und Confounding
- Kausalität
- Epidemiologische Surveillance
- Ausbruchsuntersuchung
- Planung von Studien
- Kritische Bewertung von Studien
- Systematischer Review und Metaanalyse
- Aspekte der Prävention und Einfluss demografischen Wandels
- Mathematische Modellierung von Krankheiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Präsenzstudium Übung I	30
Seminar	2	Literaturstudium, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Übung I	50
			Präsenzstudium Seminar	30
Übung II	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar	50
			Präsenzstudium Übung II	30
			Vor- und Nachbereitung Übung II	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse

Qualifikationsziele:

Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse dienen zur Optimierung des gesundheitlichen Versorgungssystems und bedienen sich epidemiologischer Erkenntnisse. Während die Gesundheitsberichterstattung über die gesundheitliche Lage und Versorgung einer Bevölkerung bzw. deren Teilgruppen informiert, beschäftigt sich die Versorgungssystemanalyse mit der Frage, wie Gesundheitssysteme aufgebaut sind und welche ihrer Komponenten wie effizient zur Verbesserung bzw. zum Erhalt von Gesundheit beitragen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls

- kennen die Studierenden Konzepte und Indikatoren für Themenfelder der gesundheitsbezogenen Versorgungssystemanalyse
- kennen sie Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs, der Nachfrage und der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems
- kennen sie Strategien und Ansätze zur Feststellung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung in der Bevölkerung oder einzelnen Teilgruppen
- können sie Charakteristika des deutschen Gesundheitswesens mit denen anderer europäischer Länder vergleichen
- können sie Prioritäten für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems bestimmen und vergleichend bewerten
- sind sie in der Lage Indikatorensätze zur Gesundheitsberichterstattung (international, national und länderspezifisch) vergleichend zu betrachten
- kennen sie zentrale Quellen und Akteure der Gesundheitsberichterstattung (z. B. GBE-Bund, der Länder; Frauen- u. Männer-Gesundheitsberichte; Kinder- und Jugendgesundheitsberichte, Altenberichte etc.).

Inhalte:

Seminaristischer Unterricht I

Kernprinzipien zur Stärkung von Gesundheitssystemen sind nach Vorstellung der Weltgesundheitsorganisation universeller Zugang zum Gesundheitssystem mit Abdeckung der Gesundheitsrisiken (1), gleiche Gesundheitschancen für alle Bürger orientiert an sozialer Gerechtigkeit (2), Teilhabe der Bürger an Definition und Umsetzung von Gesundheitsprogrammen (3) und Versorgung der Patienten über verschiedene Sektoren (4). Wie Gesundheitssysteme für die gesamte Bevölkerung bzw. ihrer Teilgruppen organisiert sind und wie sie zur Erreichung der vorab genannten Ziele beitragen, ist Gegenstand der Veranstaltung.

Neben den verschiedenen Organisationsprinzipien von Gesundheitssystemen werden Methoden und Strategien zum Vergleich verschiedener Versorgungssysteme und -segmente erarbeitet. Einschätzungen der aktuellen Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems in verschiedenen Bereichen sowie Ansätze zur Abschätzung von Über-, Unter- und Fehlversorgung werden im Rahmen des Seminars behandelt.

Seminaristischer Unterricht II

Aktuelle Themen der Gesundheits- und Versorgungsforschung: In diesem Seminaristischen Unterricht soll Gelegenheit gegeben werden, in Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden aktuelle Themen zur Gesundheits- und Versorgungsforschung zu bearbeiten. Exemplarische Themen:

- Psychosoziale Notfallversorgung
- Internetbasierte Gesundheitsaufklärung
- Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Neue Aufgabenfelder der Gesundheitsversorgung.

Übung

Gesundheitsberichte werden international, national, regional oder settingbezogen zur Beschreibung des Gesundheitszustandes sowie der Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Versorgungsangeboten von Bevölkerungsgruppen genutzt. Themen der Übung sind: Wie lässt sich eine Gesundheitsberichterstattung aufbauen bzw. weiterentwickeln? Welche Indikatorensätze gibt es, wo liegen deren Stärken und Schwächen bzw. wie lassen sich diese weiterentwickeln oder anpassen, sind weitere Fragestellungen, die im Rahmen dieses Seminars behandelt werden.

Ausgehend von Ansätzen und Ergebnissen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes werden Vor- und Nachteile der vereinbarten Indikatorensysteme zur Erfassung von Gesundheit und Krankheit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Junge, Erwachsene, Alte; Genderaspekte von Gesundheit und Krankheit, Krankheit und soziale Lage) behandelt und mit Blick auf ihre Eignung diskutiert. Neben den Indikatorensystemen werden mögliche Datenquellen erschlossen. Auch die „policy formulation“, die Ableitung von Gesundheitszielen aus den gewonnenen Daten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden behandelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht I 20
Seminaristischer Unterricht II	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit	Präsentation Seminaristischer Unterricht I 20
			Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht II 30
Übung	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht II 20
			Präsentation Seminaristischer Unterricht II 10
			Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Forschungsansätze und -strategien in Public Health

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Fertigkeiten und Kompetenzen, die das Verständnis methodischer Aspekte in gesundheitswissenschaftlichen Studien vertiefen und die Kenntnisse für die Entwicklung von Fragestellungen sowie die Planung und Durchführung eigener Studien erweitern. Die Studierenden eignen sich Grundkonzepte wissenschaftlicher Forschung an. Neben wissenschaftstheoretischen Grundlagen werden Fragen der Operationalisierung und Messung, Forschungsdesigns und Untersuchungsformen sowie Auswahlverfahren im Überblick dargestellt und konkrete Datenerhebungstechniken angewendet. Die in diesem Prozess gewonnenen Daten werden mithilfe einer Statistiksoftware aggregiert und aufbereitet (deskriptive Methoden).

Nach erfolgreichem Bestehen des Moduls

- kennen Studierende zentrale Konzepte wissenschaftlicher Forschung der Gesundheitswissenschaften
- verfügen sie über fundierte Kenntnisse deskriptiver Ansätze und Methoden und können das erworbene Wissen in der empirischen Public-Health-Forschung anwenden
- können sie in Bezug auf gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen entscheiden, welche Forschungsdesigns und Untersuchungsverfahren sie anwenden und welche deskriptiv-statistischen Methoden der Datenaggregation zielführend und gegenstandsadäquat sind
- haben sie die Grundzüge verschiedener Datenerhebungstechniken (quantitativ und qualitativ) kennen gelernt
- kennen sie den Umgang mit einer Statistik-Software (Dateneingabe und Datenaggregation) und können die Ausgaben der behandelten Verfahren interpretieren und können publizierte deskriptive Ergebnisse gesundheitswissenschaftlicher Untersuchungen verstehen und einer kritischen Bewertung unterziehen.

Inhalte:

Übung I

Grundkonzepte empirischer Forschung in den Gesundheitswissenschaften werden beispielorientiert vorgestellt. Inhalte der Veranstaltung sind u. a. wissenschaftliche Herangehensweisen kennen zu lernen und anzuwenden, gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, Vor- und Nachteile „quantitativer“ bzw. „qualitativer“ Forschungsstrategien zu beurteilen sowie Studiendesigns mit Blick auf Grundkonzepte empirischer Forschung wie z. B. „Repräsentativität“ und „Kausalität“ abzuwägen.

Übung II

In dieser Veranstaltung werden die Methoden der deskriptiven Statistik für den Anwendungsbereich der Gesundheitswissenschaften behandelt. Die Studierenden lernen unterschiedliche grafische und tabellarische Darstellungsformen von Daten unterschiedlicher Skalenniveaus sowie unterschiedliche Maße und Kennwerte zur Beschreibung von Verteilungen von Variablen kennen (z. B. Maße der zentralen Tendenz und der Variabilität). Neben eindimensionalen werden mehrdimensionale Verteilungsformen behandelt, die Aufschluss über die Art des Zusammenhangs zweier oder mehrerer Merkmale geben (z. B. Korrelationskoeffizienten). Darauf aufbauend wird es eine Einführung in die Linearen Modelle geben, mittels derer Schätzungen von Variablen aus gegebenen Variablen vorgenommen werden können.

Seminaristischer Unterricht

In diesem seminaristischen Unterricht zur Datenerhebung werden quantitative und qualitative, sozialwissenschaftliche Verfahren erläutert. Vermittelt werden notwendige Grundlagen, um eine Skala bzw. ein Messinstrument fundiert entwickeln zu können. Die verschiedenen Stufen der Instrumentenentwicklung werden behandelt, die Begriffsexplikation und die anschließende Operationalisierung erprobt, die Auswahl geeigneter Frage- und Antwortvorgaben vermittelt ebenso wie die Bestimmung des Skalenniveaus, der Trennschärfekoeffizienten, die Abschätzung der Zuverlässigkeit eines Messinstruments sowie die Prüfung der Dimensionalität (Faktorenanalyse). Begleitend werden zentrale methodische und technische Konzepte wie Nonresponse, soziale Erwünschtheit, Antworttendenzen, Validität, Filterführung und Sequenzeffekte besprochen.

Praktischer Kurs

Diese Veranstaltung vermittelt den kompetenten Umgang mit einem Statistikpaket. Nach einer Einführung in die Dateneingabe werden Möglichkeiten der Selektion und Modifikation von Daten sowie der deskriptiven Datenaufbereitung und -präsentation aufgezeigt (z. B. Grafiken, Tabellen) und im Rahmen praktischer Übungen angewandt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Literaturstudium, Kleingruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 40 Präsenzstudium Übung II 15
Übung II	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Übung II 15 Präsenzstudium Seminaristischer Unterricht 30 Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 40
Seminaristischer Unterricht	2	Kleingruppenarbeit, Präsentation	Präsentation Seminaristischer Unterricht 15 Präsenzstudium Praktischer Kurs 15
Praktischer Kurs	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Vor- und Nachbereitung Praktischer Kurs 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

Datenanalyse und Evaluation in Public Health

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden inhaltliche sowie methodische Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft, die die Analyse von Daten sowie zur Evaluation gesundheitsbezogener Interventionen betreffen. Konzepte und Strategien der quantitativen Datenanalyse werden anwendungsorientiert vermittelt (inferenzstatistische Verfahren) sowie Grundlagen und Verfahren zur Beurteilung von Wirkungen und Prozessen gesundheitsbezogener Interventionen präsentiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Qualifikationen:

- sie kennen die theoretischen Grundlagen der Evaluationsforschung sowie die relevanten und gegenstandsadäquaten Evaluationsdesigns in den Gesundheitswissenschaften
- sie können diese hinsichtlich ihrer Gütekriterien miteinander vergleichen
- sie wenden diese Kenntnisse an, um unter Beachtung spezifischer Zielsetzungen und unterschiedlicher Perspektiven Strategien und Designs zur Evaluation gesundheitsbezogener Interventionen zu entwerfen
- sie können dem Gegenstand der Gesundheitswissenschaften angemessene Evaluationsverfahren auswählen, exemplarisch anwenden und deren Leistungsfähigkeit beurteilen
- sie kennen das Prinzip des Hypothesentestens und können überprüfbare Hypothesen formulieren
- sie kennen inferenzstatistische Methoden zur Überprüfung von Hypothesen
- sie können entscheiden, mittels welcher Verfahren unterschiedliche Hypothesenarten zu überprüfen sind und sind fähig, die Ergebnisse im inferenzstatistischen Sinne zu interpretieren
- sie sind in der Lage, ein Statistikprogramm zur inferenzstatistischen Auswertung von Daten zu nutzen
- sie wissen, welche Ergebnisse statistischer Auswertungen relevant für die Publikation gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sind.

Inhalte:

Übung I

In dieser Übung zur Evaluationsforschung werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wirksamkeitsprüfung im Public-Health-Bereich vermittelt, Studiendesigns und Untersuchungsverfahren vorgestellt und hinsichtlich ihres Nutzens diskutiert. Strategien zur Ermittlung des Bedarfs an Programmen/Interventionen sowie zur Maßnahmensteuerung (Prozessevaluation) werden ebenso vermittelt. Verfügbare Leitlinien/Standards für Evaluations- und Qualitätssicherungsprojekte werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Nützlichkeit diskutiert.

Übung II

In dieser Veranstaltung werden die Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) für den Anwendungsbereich der Gesundheitswissenschaften behandelt. Nach einer Einführung in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie (Wahrscheinlichkeitsrechnung) werden die Grundprinzipien des Hypothesentestens vermittelt (Null- und Alternativhypothese, Fehler I. und II. Art, Irrtumswahrscheinlichkeit) und an konkreten hypothesenprüfenden Verfahren (sog. Signifikanztests) vertieft. Den Einstieg bilden univariate Verfahren zur Überprüfung von einfachen Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen. Darauf aufbauend werden multivariate Verfahren behandelt, die in den Gesundheitswissenschaften gebräuchlich sind. Die unterschiedlichen Verfahren und Vorgehensweisen werden beispielhaft an gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen und empirischen Untersuchungen illustriert. Das Prinzip des Hypothesentestens soll außerdem um das Prinzip der Effektstärkenberechnung ergänzt und kritisch reflektiert werden.

Praktischer Kurs

Diese Veranstaltung baut inhaltlich auf die einführende Veranstaltung zur computergestützten Datenanalyse mit einem Statistikprogramm im ersten Studienjahr auf und vermittelt praktische Kompetenzen in der inferenzstatistischen Auswertung von Daten. Studierende lernen hypothesenprüfende, univariate und multivariate Verfahren mit Hilfe eines Statistikprogramms anzuwenden und die jeweiligen Ergebnisausgaben zu interpretieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Erarbeitung eines Evaluationsdesigns in einer Projektgruppe	Präsenzstudium Übung I 30
			Vor- und Nachbereitung Übung I 40
			Projektarbeit Übung I 20
Übung II	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Übung II 40
			Präsenzstudium Praktischer Kurs 15
Praktischer Kurs	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Vor- und Nachbereitung Praktischer Kurs 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 110
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 h			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden aktualisieren ihre Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in dem für sie neuen Feld der Gesundheitswissenschaften und verbessern ihre Fähigkeiten in der Moderation fachbezogener Foren sowie ihre Präsentationssicherheit vor einem Fachpublikum. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen sie über folgende Qualifikationen:

- sie verfügen über effiziente Strategien zur Recherche und Verwertung gesundheitswissenschaftlicher Quellen (z. B. einschlägige Datenbanken, public use files)
- sie kennen einschlägige Standards zur Gestaltung gesundheitswissenschaftlicher Manuskripte (z. B. Kongress- oder Fachjournalbeiträge, Exposé) und können diese anwenden
- sie können die Qualität gesundheitswissenschaftlicher Arbeiten abschätzen
- sie können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen
- sie können ihre Forschungsideen in einem Exposé bündeln und verdichten
- sie können wirkungsvoll präsentieren und die Darstellung visuell unterstützen
- sie haben Techniken erlernt, mit denen sie gesundheitswissenschaftliche Forschungsergebnisse auf Tagungen/ Kongressen zielführend vermitteln können
- sie haben Techniken erlernt, mit deren Hilfe sie Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen ebenso wie Fachforen zielgruppenbezogen moderieren können.

Inhalte:

Lernwerkstatt

In dieser Lernwerkstatt werden die vorhandenen sozialen Kompetenzen der Studierenden weiter entwickelt mit Blick auf zukünftige Aufgaben ihres neuen Tätigkeitsfeldes. Sie erlernen Fertigkeiten zur zielführenden Moderation von Arbeitsgruppen (Gesundheits- /Qualitätszirkel; Fachforen zur Entwicklung von Interventionskonzepten bzw. zur Abstimmung von Gesundheitszielen) sowie zur Präsentation gesundheitswissenschaftlicher Themen vor einer Fachöffentlichkeit.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die jeweiligen Trainingsschwerpunkte mit den Teilnehmern abgestimmt.

Seminar

In dem Seminar werden die bereits vorhandenen Qualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens aktualisiert und erweitert. Die Kenntnisse gesundheitswissenschaftlicher Quellen sowie darauf bezogener Recherche- und Verwertungsstrategien werden vertieft. Entwickelt werden Kriterien zur Entscheidung für ein konkretes Thema (z. B. eigene Interessensschwerpunkte und ausgewiesene Expertise, Realisierbarkeit etc.), die Durchführung einer ersten (orientierenden) Literaturrecherche, um den Forschungsbereich zu strukturieren. Ziel ist die Abfassung einer knappen Literaturübersicht, welche gut erforschte Bereiche, Probleme, Forschungsbedarfe sowie blinde Flecken enthält.

Zur Durchführung möglicher Projekte werden Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis angesprochen und im Rahmen eines Forschungsmarktes zusammengeführt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lernwerkstatt	2	Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Lernwerkstatt 30 Vor- und Nachbereitung Lernwerkstatt 30
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Präsentationen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150 h

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Projektstudium Public Health			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul werden von Teilnehmern gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und präzisiert, werden die Arbeitsschritte zur Bearbeitung der Fragestellung unter Anleitung geplant und umgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmer über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie können zur Bearbeitung eines gesundheitswissenschaftlichen Themas relevante theoretische Ansätze auswählen, konkurrierend diskutieren und ihre Auswahl begründen • sie können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen • sie können eine Methode zur Bearbeitung einer sie interessierenden Fragestellung auswählen und begründen • sie sind in der Lage ein geeignetes Studiendesign zu präzisieren • sie erproben die Planung und Durchführung einer (empirischen) Erhebung • sie können Strategien zur Auswertung von Daten entwickeln und anwenden. 			
Inhalte:			
<i>Projektseminar I</i>			
<p>Die Forschungsfrage wird präzisiert, relevante theoretische Ansätze und empirische Befunde zusammengetragen und auf dieser Basis die eingangs formulierte Forschungsfrage spezifiziert oder in weitere Fragestellungen untergliedert. Die Literatursichtung wird systematisch vertieft und beschrieben sowie Hypothesen entwickelt und begründet. Alternativerklärungen für antizipierte Ergebnisse sollen bedacht und in die Planung des Forschungsprojekts mit einbezogen werden. Die bislang angestellten Überlegungen werden abschließend in einem Exposé zusammenfassend dargestellt.</p>			
<i>Projektseminar II</i>			
<p>Dieses Projektseminar (II) soll die Studierenden in der Phase der praktischen Umsetzung ihres Forschungsvorhabens – bspw. in der Datengewinnung – unterstützen. Dazu sollen in erster Linie die Forschungsprojekte der Studierenden selbst herangezogen werden und typische Fehler und Probleme sowie deren Lösungsstrategien bezogen auf die Phase der Datengewinnung diskutiert werden. In themenähnlichen Kleingruppen lernen die Studierenden, das eigene Forschungsvorhaben stringent, strukturiert, pointiert und verständlich darzustellen als auch sich in Forschungsthemen anderer einzudenken. Ziel ist die Gründung von sog. Projektarbeitsgruppen, in denen sich die Studierenden auch in den folgenden Bearbeitungsphasen ihrer Forschungsprojekte beratend begleiten und unterstützen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	Präsenzstudium Projektseminar I 30 Präsenzstudium Projektseminar II 30
Projektseminar II	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	Vor- und Nachbereitung Projektseminar II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150 h			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung			

Qualitative Methoden in Public Health (Wahlmodul)

Qualifikationsziele:

In den Gesundheitswissenschaften sind neben den quantitativen auch qualitative Verfahren von großer Bedeutung (Verhaltensbeobachtung, (Experten-)Interviews). In diesem Modul werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die die eigenständige Bearbeitung qualitativer Projekte ermöglicht. Nach Abschluss des Moduls

- verfügen die Studierenden über theoretische und methodische Grundlagen qualitativer Forschung
- haben sie verschiedene Verfahren zur Datengewinnung (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtung) kennen gelernt
- haben sie exemplarisch eine Erhebungsstrategie erprobt
- haben sie verschiedene Strategien zur Datenauswertung kennen gelernt
- verfügen sie über Fertigkeiten in der Durchführung computerunterstützter Auswertungsarbeiten
- können sie Schlussfolgerungen aus qualitativen Daten ableiten und begründen
- können sie das qualitative Vorgehen in anderen Studien beurteilen.

Inhalte:

Dieses Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. In der einführenden Veranstaltung (Übung I) werden Grundlagen qualitativer Forschung und Erhebungsverfahren behandelt, in der darauf aufbauenden Übung Auswertungsverfahren und deren Dokumentation erarbeitet.

Seminar

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Konzepte qualitativer Forschung ein. Verschiedene Verfahren der Datenerhebung werden vorgestellt (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungsverfahren) mit dem Ziel, diese Erhebungsverfahren in Projekten zu erproben. Das gewählte Vorgehen wird begründet, die Durchführung der Erhebung supervidiert, die jeweiligen Ergebnisse dokumentiert.

Übung

Die im Seminar gewonnenen Daten werden in dieser Veranstaltung ausgewertet. Einführend werden verschiedene Strategien zur Auswertung qualitativer Daten vorgestellt, Arbeitsschritte im Auswertungsprozess beschrieben, die die Teilnehmer auf ihr eigenes Material anwenden. Die Kodierung und Kategorisierung der Daten wird ebenso behandelt wie die Gültigkeit und Generalisierbarkeit von Interpretationen. Schlussendlich wird die Darstellung qualitativer Forschungsergebnisse behandelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Seminar 30
			Literaturstudium, Erprobung eines qualitativen Erhebungsverfahrens Seminar 35
Übung	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation der Ergebnisse	Präsenzstudium Übung 30
			Literaturstudium, Erprobung eines qualitativen Auswertungsverfahrens Übung 35
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150 h

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

Kongresse & Workshops (Wahlmodul)													
Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen drei gesundheitswissenschaftliche Workshops, Tagungen oder Kongresse.													
<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Netzwerke zu Public Health-Experten geknüpft • sie können sich in den verschiedenen Arbeitsfeldern von Public Health orientieren • im Gespräch mit Fachkolleg(inn)en haben sie ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Diskursfähigkeit und Kritikfähigkeit gestärkt. 													
Inhalte: <i>Lernwerkstatt</i>													
In der Lernwerkstatt werden die von den Studierenden verfassten Kongress-Abstracts besprochen, mediengestützte Vorträge geprobt und die Postervorlagen überarbeitet.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Lernwerkstatt	10 h (Blockveranstaltung)	Abstract verfassen, Vorbereitung von Präsentationen (Kongressvorträgen) und Posterstellung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kongressteilnahme</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Abstract verfassen</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Posterherstellung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	10	Kongressteilnahme	30	Abstract verfassen	10	Posterherstellung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzstudium	10												
Kongressteilnahme	30												
Abstract verfassen	10												
Posterherstellung	60												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150 h													
Dauer des Moduls: 2 Semester													
Häufigkeit des Angebots: Alle 2 Jahre im Sommersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung													

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Disziplinäre Grundlagen von Public Health	LP	Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention	LP	Epidemiologie und Gesundheitssystem-gestaltung	Methoden in Public Health	LP	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	LP	Wahlmodule			LP Σ
									Qualitative Methoden in Public Health	LP	Kongresse & Workshops	
MPH-1: Psychologie, Politik und Public Health Vorlesung; Seminaristischer Unterricht; Übung	10,00	MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention; Seminaristischer Unterricht; Übung	5,00	MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health; Übung I Seminar	MPH-7: Forschungsansätze und Strategien in Public Health; Übung I, Übung II	4,00	MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse; Lernwerkstatt; Seminar	5				30,00
MPH-2: Ökonomie, Recht, Gender und Gesundheit; Übung	4,00	MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention (Vertiefung) Seminaristischer Unterricht; Seminaristischer Unterricht II	7,00	Übung II MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse; Seminaristischer Unterricht I	4,00 Seminaristische Übung	6,00	MPH-10: Projektstudium Public Health; Projektseminar I	2,50	WM-A: Qualitative Methoden in Public Health (Wahlmodul), Übung I	2,50	WM-B: Kongresse und Workshops	30,00
Seminaristischer Unterricht; Lernwerkstatt	6,00	6,00 Seminar	3,00	Seminaristischer Unterricht II Übung	MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health; Übung I; Übung II Praktischer Kurs	10,00	Projektseminar II	2,50	Übung II	2,50	Kongresse und Workshops	30,00
Masterkolloquium und Masterarbeit												
											30	30,00
												120,00

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale
Prävention und Gesundheitsförderung**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erpro-
bungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Okto-
ber 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbe-
reichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Februar
2010 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen,
Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für All-
gemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien
Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Lei-
stungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang
Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesund-
heitsförderung.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die
übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den
Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Berufstätigen
Studierenden kann ein berufsbegleitendes Studium
ermöglicht werden, bei dem die Regelstudienzeit auf bis
zu acht Semester ausgedehnt werden kann.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorlie-
gende Ordnung mit Schreiben vom 25. März 2010 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistun-
gen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuwei-
sen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und
deren Verteidigung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbeglei-
tenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen
für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht
zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen
sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungs-
punkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin
oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus
den Gesundheitswissenschaften auf fortgeschrittenem
wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten
und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissen-
schaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag
zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale
Prävention und Gesundheitsförderung zuletzt an der
Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
und
2. sie die Module Psychologie, Politik und Public Health,
Gesundheitsförderung und Prävention, Epidemiologie
und Demografie in Public Health, Forschungsansätze
und Strategien in Public Health, Kommunikation wis-
senschaftlicher Ergebnisse mit mindestens „ausrei-
chend“ abgeschlossen haben und sich zu denen
gemäß § 3 der Studienordnung noch erforderlichen
Modulen bereits angemeldet haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind
Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen
gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner ein Exposé, das den
Arbeitstitel, das Thema der Masterarbeit, die Fragestel-
lung, das Untersuchungsdesign, die praktische Relevanz
des Themas sowie ein Zeitplan enthält. Darüber hinaus
soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehr-
kraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung
der Masterarbeit beigefügt werden. Der zuständige Prü-
fungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine
Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der
Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der
Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer
ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegen-
heit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein An-
spruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Gruppenarbeiten (mit max. drei Bearbeitern) sind
möglich, wenn das Thema dieses erforderlich und sinn-
voll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung
zu bewertende Beitrag des Einzelnen aufgrund der An-

gabe von Abschnitten, Seiten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich abgrenz- und bewertbar ist.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate.

(7) Die Masterarbeit soll i. d. R. 60 bis 80 Seiten umfassen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten acht Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist die Benotung mit mindestens ausreichend. Die Verteidigung schließt sich zeitnah der Begutachtung an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(12) Die Verteidigung wird von zwei Prüfberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Gutachtern der Masterarbeit identisch sein.

(13) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in

die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(14) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 13 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(15) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Projektkolloquium (1 SWS). Die Teilnahme ist verpflichtender Bestandteil des Studiums.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung und die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zeitgleich tritt die bisherige Prüfungsordnung für das Ergänzungsstudium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 29. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 20/1999) außer Kraft. Die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studenten führen ihr Studium nach der bisherigen Ordnung fort.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 bis 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und

Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modulbereich: Disziplinäre Grundlagen von Public Health

Psychologie, Politik und Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Portfolio aus Präsentation & Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminaristischer Unterricht		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Ökonomie, Recht, Gender und Gesundheit		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Psychologie, Politik und Public Health“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht		Ja
Lernwerkstatt		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modulbereich: Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (60 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Gesundheitsförderung und Prävention (Vertiefung)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Gesundheitsförderung und Prävention“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Projektskizze (etwa 6 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modulbereich: Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung

Epidemiologie und Demografie in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Epidemiologie und Demografie in Public Health“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modulbereich: Methoden in Public Health

Forschungsansätze und -strategien in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Seminaristischer Unterricht		Ja
Praktischer Kurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Datenanalyse und Evaluation in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Forschungsansätze und -strategien in Public Health“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Praktischer Kurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lernwerkstatt	Literatursynopse (etwa 5 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Projektstudium Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Exposé (etwa 6 bis 8 Seiten)	Ja
Projektseminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modulbereich: Qualitative Methoden in Public Health

Qualitative Methoden in Public Health (Wahlmodul)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Erhebungs- und Auswertungsbericht (etwa 5 Seiten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modulbereich: Kongresse und Workshops

Kongresse und Workshops (Wahlmodul)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lernwerkstatt	Mündliche Präsentation (etwa 10 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.) in Public Health

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Gebührensatzung für den weiterbildenden
Masterstudiengang East European Studies
der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 31. März 2010 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies erlassen:*

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr für das Studium von zwei Studienjahren (Vollzeitstudium) beträgt pro Studienjahr 5950,- €, insgesamt 11 900,- €. Im Falle eines Teilzeitstudiums von vier Jahren beträgt die Teilnahmegebühr aufgrund des höheren organisatorischen Aufwandes pro Studienjahr 3225,- €, insgesamt 12 900,- €. Hinzu kommen die von den Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge mit Ausnahme des Semestertickets.

(2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen oder anderen Gründen, die nicht in der Verantwortung der Organisation des Studienganges liegen, über die Regelstudienzeit in Vollzeit oder Teilzeit hinaus verlängert, fällt für jedes weitere Semester eine Gebühr von 2975,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge an.

(3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission. Für die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 3 wird keine Ermäßigung gewährt.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. April 2010 bestätigt worden.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühr pro Studienjahr in Höhe von 5950,- € beim Vollzeitstudium bzw. in Höhe von 3225,- € beim Teilzeitstudium, jeweils zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge, ist bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahrs zu erbringen. Bei der Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Wintersemester ist die entsprechende Gebühr bis 31. August des betreffenden Jahres zu zahlen. Bei der Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Sommersemester ist die entsprechende Gebühr bis 31. Januar des betreffenden Jahres zu zahlen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von zehn Wochen nach Aufnahme des Studiums wird eine Gebühr in Höhe von 1487,50 € (ggf. zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge) fällig. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für das gesamte Studium zu entrichten (11 900,- €, zuzüglich der anfallenden Semestergebühren und -beiträge für jedes in Anspruch genommene Studiensemester).

**§ 4
Urlaubssemester**

Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Urlaubssemester im Vollzeitstudium und bis zu vier Urlaubssemester im Teilzeitstudium zu beantragen. Für in Anspruch genommene Urlaubssemester wird eine Gebühr von 800,- € pro Urlaubssemester erhoben.

**§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Die Gebührensatzung vom 1. Juni 2005 (FU-Mitteilungen 29/2005), geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 28. November 2007 (FU-Mitteilungen 80/2007) tritt gleichzeitig außer Kraft. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, gilt die bisherige Gebührensatzung fort.

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 31. März 2010 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online erlassen:*

§ 1 Gebührempflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für das Studium von zwei Studienjahren beträgt pro Studienjahr 8250,- €, insgesamt 16 500,- €. Ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen, beträgt die Teilnahmegebühr aufgrund des höheren organisatorischen Aufwandes 17 500,- € für vier Studienjahre (Flexibilisierung und Intensivierung der administrativen und akademischen Betreuungsleistung). Hinzu kommen die von den Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge mit Ausnahme des Semestertickets. Verlängert sich das Studium in Vollzeit oder Teilzeit über die Regelstudienzeit hinaus, ohne dass die Gründe hierfür in der Verantwortung der Studiengangsbetreuung liegen, fällt für die Absolvierung jedes weiteren Moduls eine Gebühr von 1500,- € zzgl. der Semestergebühren und -beiträge für jedes in Anspruch genommene Semester an.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission. Für

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. April 2010 bestätigt worden.

die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 3 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühr pro Studienjahr in Höhe von 8250,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge oder der Nachweis der Übernahme dieser Summen durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellte Einrichtungen, ist bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahrs zu erbringen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von zehn Wochen nach Aufnahme des Studiums ist die Hälfte der Gebühr für das erste Studienjahr (4125,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge) zu zahlen. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für das volle Studium zu entrichten (16 500,- € zuzüglich der anfallenden Semestergebühren und -beiträge für jedes in Anspruch genommene Studiensemester).

§ 4 Urlaubssemester

Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Urlaubssemester im Vollzeitstudium und bis zu vier Urlaubssemester im Teilzeitstudium zu beantragen. Für in Anspruch genommene Urlaubssemester wird eine Gebühr von 800,- € pro Urlaubssemester erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Die Gebührensatzung vom 15. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 39/2006) tritt gleichzeitig außer Kraft. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, gilt die bisherige Gebührensatzung fort.

**Gebührensatzung für den weiterbildenden
Masterstudiengang „European Master in Childhood
Studies and Children’s Rights“ und das
weiterbildende Studium „Childhood Studies and
Children’s Rights“**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998 und 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 31. März 2010 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ erlassen:*

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und dem weiterbildenden Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und dem weiterbildenden Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für die gesamte Studienlaufzeit 4350,00 € zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung sind die Teilnahmegebühr sowie die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. April 2010 bestätigt worden

(3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

(4) Studierende, die im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ ihr Studium an einer Partnerhochschule (s. Studienordnung § 1) absolvieren und als Nebenhörer oder Nebenhörerinnen einzelne Module und Lehrveranstaltungen an der Freien Universität Berlin absolvieren, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

(5) Studierende, die im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ ihr Studium an einer Partnerhochschule (s. Studienordnung § 1) begonnen haben und ihr Studium im 2. Studiensemester an der Freien Universität Berlin fortsetzen, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ bzw. zum weiterbildenden Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr (für drei Semester) in Höhe von 4350,00 € ist bis zum 15. August zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) wird ein Viertel der zu zahlenden Gebühr (1087,50 €) einbehalten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (4350,00 €) zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 5. September 2007 – FU-Mitteilungen 59/2007 – außer Kraft. Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2010/2011 aufgenommen haben, gilt die bisherige Gebührensatzung fort.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.